

EUROPEAN ENERGY AWARD



eea-Bericht externes Re-Audit Freie Hansestadt Bremen 2018

Stand: nach erfolgtem externen Audit am 12.06.2018

Kornelia Gerwien-Siegel
BEKS EnergieEffizienz GmbH
Am Wall 172/173
28195 Bremen
Tel.: 0421 – 835 888 – 14
E-Mail: gerwien@beks-online.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	3
1.1	Grundätze/Leitbild der Energiepolitik	3
1.2	Herausragende Leistungen in den letzten 4 Jahren	3
1.3	Wichtige geplante Projekte in den nächsten 4 Jahren	4
2.	Ausgangslage / Situationsanalyse	6
2.1	Energie- und klimapolitisch relevante Punkte	9
2.2	Energie- und Klimaschutzrelevante relevante Kennzahlen im Jahr 2015	9
3.	Projektorganisation	10
3.1	Energieteamleitung	10
3.2	Wichtige Prozessschritte	10
3.3	Projektdokumentation	11
4.	Energie- und klimapolitisches eea-Profil	12
4.1	Erzielte Punkte	12
4.2	Jährliche Entwicklung	13
4.3	Vergleich mit anderen Kommunen / Benchmark	13
5.	Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmenbereichen	17
5.1	Entwicklungsplanung, Raumordnung	17
5.2	Kommunale Gebäude, Anlagen	18
5.3	Versorgung, Entsorgung	19
5.4	Mobilität	20
5.5	Interne Organisation	21
5.6	Kommunikation, Kooperation	22
6.	Ausblick	23

Anhang:

Anhang 1: Der European Energy Award

Anhang 2: Energie- und Klimaschutzrelevante Strukturen in Politik und Verwaltung
PDF Auszug aus „Allgemeine Daten“

Anhang 3: Umsetzungsstand EPAP
PDF Aktionsplan Energie 2018 / Siehe MT

Anhang 4: Energie- und klimarelevante Kennzahlen und Kennzahlen zur qualitativen Beurteilung (Indikatoren)
PDF Indikatorenliste 2018 / Siehe MT

1. Zusammenfassung

Anzahl erreichte Punkte von möglichen Punkten	363,1 / 454
Erreichte Prozentpunkte	80,0%
Beschluss aktuelles Energiepolitisches Arbeitsprogramm	Je nach Maßnahme verschiedene Beschlüsse (Zeitraum 12/2012 bis 10/2017)

1.1 Grundsätze / Leitbild der Energiepolitik

2009 hat der Bremer Senat das Klimaschutz- und Energiekonzept 2020 (KEP 2020) beschlossen. Darin wurden Ziele zum Klimaschutz vereinbart sowie Maßnahmen aufgezeigt, um diese Ziele zu erreichen. Ziel ist es, die Kohlenstoffdioxidemissionen analog den Zielen der Bundesregierung bis zum Jahr 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren.

Als weitere Strategie zur Erreichung der Klimaszutzziele wurde 2015 das Bremisches Klimaschutz- und Energiegesetz (BremKEG) beschlossen. Darin sind quantitative Zwischenziele, Handlungsstrategien und das Monitoring beschrieben. Desweiteren ist ein Klimaschutzmanagement zur Überprüfung eingerichtet worden. Das strategische Gesamtziel lautet: Die Strom- und Wärmeversorgung im Land Bremen bis spätestens 2050 vollständig auf erneuerbare Energien umzustellen.

Das Energiepolitische Arbeitsprogramm 2018/2019 mit seinen insgesamt 15 Maßnahmen deckt alle sechs eea-Handlungsfelder ab. Im Handlungsfeld Entwicklungsplanung, Raumordnung sind zwei Maßnahmen aufgeführt, im Handlungsfeld Kommunale Gebäude, Anlagen vier Maßnahmen und im Handlungsfeld Ver- und Entsorgung drei Maßnahmen. Drei Maßnahmen decken das Handlungsfeld Mobilität ab, eine ist im Handlungsfeld interne Organisation genannt und dem Handlungsfeld Kommunikation, Kooperation sind zwei Maßnahmen zugeordnet.

Die Beschlussfassungen des Energiepolitischen Arbeitsprogramms erfolgten je nach Maßnahme im Zeitraum Dezember 2012 bis Oktober 2017.

1.2 Herausragende Leistungen in den letzten 4 Jahren

1. **Ausbau der Fernwärmeversorgung:** Die Fernwärmeversorgung im Bremer Westen wurde weiter ausgebaut. Im Zeitraum von 2010 bis 2016 wurden Gebäude im Kaffeequartier, am Weserterminal, in der Ehrenfelsstraße, in der Gutenfelsstraße und in der Konsul-Schmidt-Straße an die Fernwärme angeschlossen. Infolge dieser Ausbauaktivitäten hat sich die im Bereich der Überseestadt kontrahierte Fernwärmevertragsleistung von rund 5,8 Megawatt im Jahr 2009 auf rund 15,2 Megawatt im Jahr 2016 erhöht (Faktor 2,6). Je Megawatt Vertragsleistung werden im Durchschnitt etwas mehr als 1.000 Megawattstunden Fernwärme geliefert.
2. **Wohnraumförderung:** Mit den Wohnraumförderungsprogrammen fördert der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr seit dem Jahr 2012 die Sanierung und den Neubau von Mietwohnungen in Bremen und Bremerhaven. Der geförderte Wohnraum muss einen energetischen Standard aufweisen, der über die gesetzlichen Vorgaben der Energieeinsparverordnung hinausgeht. Bei umfangreichen Sanierungen ist der KfW-Effizienzhaus-Standard 115, bei Neubauten der KfW-Effizienzhaus-Standard 70 einzuhalten. Mit einem Darlehensvolumen von inzwischen insgesamt rund 160 Mio. Euro können insgesamt rund 2.500 Wohneinheiten (WE) gefördert werden. Insgesamt wird in den geförderten Projekten die Schaffung von rund 4.500 zusätzlichen WE angestrebt.

3. Maßnahmen der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft Gewoba: Die GEWOBA hat 173 Mehrfamilienhäuser mit 328.000 m² Wohnfläche und 4.935 Wohneinheiten energetisch modernisiert. Insgesamt wurde eine Minderung der jährlichen CO₂-Emissionen um rund 17.500 Tonnen erreicht. In diesem Gesamtwert enthalten sind auch CO₂-Minderungen aus dem Einsatz erneuerbarer Energien für die Wärmeversorgung sowie aus umfangreichen Modernisierungen bestehender Wärmenetze. Darüber hinaus hat die GEWOBA Energie GmbH, eine im Jahr 2015 gegründete hundert-prozentige Tochtergesellschaft der GEWOBA zwölf neue Blockheizkraftwerke mit einer elektrischen Gesamtleistung von 642 Kilowatt errichtet, aus denen mehr als 1.000 Wohnungen mit Strom versorgt werden.
4. CO₂-Minderung im Unternehmensbereich: Im Land Bremen bestehen zahlreiche Initiativen und Angebote, um die Steigerung der Energieeffizienz und die Minderung der CO₂-Emissionen im Unternehmensbereich zu unterstützen. Hier sind insbesondere die „initiative umwelt unternehmen“ mit ihren einzelnen Elementen, das Landesprogramm zur Förderung der rationalen Energienutzung in Industrie und Gewerbe (REN-Programm) sowie das Gewerbe-Impuls-Programm der Bremer Klimaschutzagentur energiekonsens hervorzuheben. Schwerpunkte im Rahmen der „initiative umwelt unternehmen“ waren das Unternehmensnetzwerk „Partnerschaft Umwelt Unternehmen“, die Auszeichnung zum „Klimaschutzbetrieb CO₂ minus 20“, der Klimafonds sowie ein breites Angebot an Förderprogrammen und Beratung.

1.3 Wichtige geplante Projekte in den nächsten 4 Jahren

1. Die energetische Optimierung der öffentlichen Gebäude wird auch in den kommenden Jahren einen Schwerpunkt der bremischen Klimaschutz- und Energiepolitik bilden. Das Ziel, den Energieverbrauch der öffentlichen Gebäude des Landes und der Stadtgemeinde Bremen und die hierdurch verursachten CO₂-Emissionen zu senken, wird konsequent weiter verfolgt. Zukünftig sollen Sanierungsmaßnahmen mit einem energetischen Sanierungsfahrplan langfristig und strategisch gesteuert und energetisch wirkungsvoller umgesetzt werden. Für die Erarbeitung dieses Sanierungsfahrplans für den von Immobilien Bremen verwalteten und bewirtschafteten Gebäudebestand werden seit 2017 sukzessive über die nationale Klimaschutzinitiative geförderte Klimaschutzteilkonzepte erstellt. Damit werden die energetischen Bedarfe der einzelnen Gebäude durch externe Gutachter erfasst sowie umsetzbare Sanierungs- und Optimierungsmaßnahmen definiert und grob mit Kosten belegt. Danach ist vorgesehen, die Ergebnisse in eine Datenbank der Immobilien Bremen zur Bearbeitung und Auswertung einzupflegen. Abschließend werden die Ergebnisse der Konzepte in einen übergeordneten Gesamtsanierungsfahrplan einfließen.
2. Ausbau der Fernwärmeversorgung - Erstellung Wärmeetlas: Die Stadtgemeinde Bremen hat im Jahr 2014 mit der wesernetz Bremen GmbH einen Vertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb eines Fernwärmeversorgungsnetzes im Stadtgebiet geschlossen. Mit dem Vertrag, der bis zum 31. Dezember 2033 läuft, wurde die Fernwärmeversorgung in der Stadt Bremen auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt. Der neue Wegenutzungsvertrag sieht unter anderem vor, dass das Fernwärmeversorgungsunternehmen gemeinsam mit der Stadtgemeinde eine strategische Fernwärmeplanung für den Zeitraum bis 2030 erarbeiten und umsetzen wird. Die strategische Fernwärmeplanung bezieht sich neben anderen Aspekten auf die Erstellung eines Wärmeetlas für das Stadtgebiet einschließlich der Erarbeitung der notwendigen Datengrundlagen. Zur Umsetzung dieser Vereinbarungen wurde im ersten Schritt im August 2017 ein externer Auftrag zur Erstellung eines Wärmeetlas vergeben.
3. Ausbau des Car-Sharing: Es ist geplant, das Car-Sharing-Angebot sukzessive auf das gesamte Stadtgebiet Bremens auszuweiten. Derzeit befinden sich 27 Stationen im öffentlichen Straßenraum (Stand: Dezember 2017). Angestrebt wird, bis 2020 das Netz um weitere acht bis zehn mobil.punkte und - „pünktchen“ pro Jahr auszuweiten. Die begleitende Öffentlichkeitsarbeit wird durch verschiedene Maßnahmen vorangetrieben, beispielsweise mit einer multi-

medialen Kampagne, die humorvoll auf die Vorzüge der Car-Sharing-Nutzung hinweist. Die oben genannten und weitere Bausteine tragen dazu bei, dass die Stadt Bremen die im „Car-Sharing Aktionsplan“ definierten Ziele, bis zum Jahr 2020 die Zahl der Car-Sharing-Nutzer auf mindestens 20.000 zu erhöhen, voraussichtlich erreichen kann.

4. Nach § 6 des Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetzes wird der Senat einen interdisziplinären wissenschaftlichen Beirat zu Fragen des Klimaschutzes und der Energiepolitik einsetzen. Dem Beirat sollen fünf Persönlichkeiten angehören, die über herausragende fachliche Qualifikationen auf dem Gebiet der Klimaschutz- und Energiepolitik verfügen. Der Beirat soll den Senat zu Fragen der Klimaschutz- und Energiepolitik beraten, auf die Einhaltung der Klimaschutzziele achten und die Fortschreibung des Klimaschutz- und Energieprogramms begleiten. Der Beirat kann sich auf eigene Initiative, auf Anregung der Bürgerschaft oder auf Anfrage des Senats mit spezifischen Themen der Klimaschutz- und Energiepolitik befassen und insbesondere Vorschläge für zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen im Land Bremen vorlegen. Es wird angestrebt den wissenschaftlichen Beirat in 2018 einzusetzen.



Foto: Bremer Weserstadion / PV-Anlage

2. Ausgangslage / Situationsanalyse

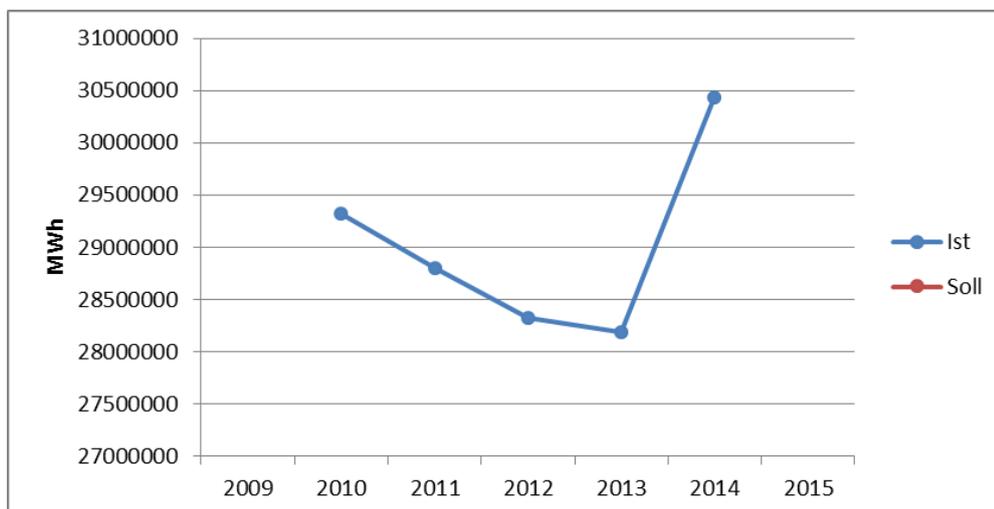
Seit 2005 nutzt die Stadt Bremen das Qualitätsmanagementsystem für ihre Klimaschutzarbeit. Seit 2010 ist Bremen goldzertifiziert. 2014 erfolgte die erste Re-Zertifizierung Gold. Mit diesem externen Audit 2018 wird die 2. Re-Zertifizierung des Gold-Standards angestrebt.

2.1 Energie- und klimapolitisch relevante Punkte

Zukünftige Grundlage der bremischen Klimapolitik ist die Fortschreibung des Klimaschutz- und Energieprogramms, die derzeit im Entwurf vorliegt und voraussichtlich dem Senat am 27.2.2018 vorgelegt werden soll. Sie enthält eine Beschreibung der Klimaschutzmaßnahmen, die seit der Verabschiedung des Klimaschutz- und Energieprogramms (KEP) 2020 umgesetzt worden sind, eine Darstellung der Entwicklung der CO₂-Emissionen, sowie die Schwerpunkte der bremischen Klimaschutzaktivitäten für den Zeitraum von 2017 bis 2020. Dies sind insbesondere der weitere Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, der weitere Ausbau der dezentralen Kraft-Wärme-Kopplung, die Fortsetzung der Aktivitäten zur Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudesektor, insbesondere zur energetischen Sanierung des Gebäudebestandes, die Weiterführung der Aktivitäten zur Minderung der CO₂-Emissionen im Unternehmensbereich, insbesondere durch Steigerung der Energieeffizienz, die Fortsetzung der Aktivitäten zur Minderung der CO₂-Emissionen des Verkehrssektors, insbesondere durch Ausbau des ÖPNV, Förderung des Rad- und Fußverkehrs sowie verstärkte Nutzung des Car-Sharing sowie handlungsfeldübergreifende Klimaschutzaktivitäten.

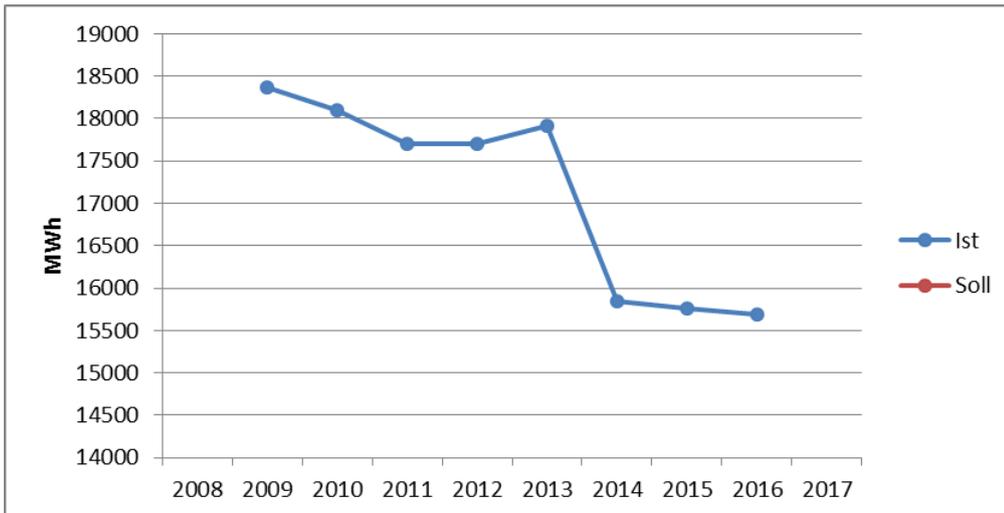
2.2 Energie- und klimaschutzrelevante relevante Kennzahlen im Verlauf

Die folgenden Grafiken zeigen ausgewählte Indikatoren von 2009 bis 2016.

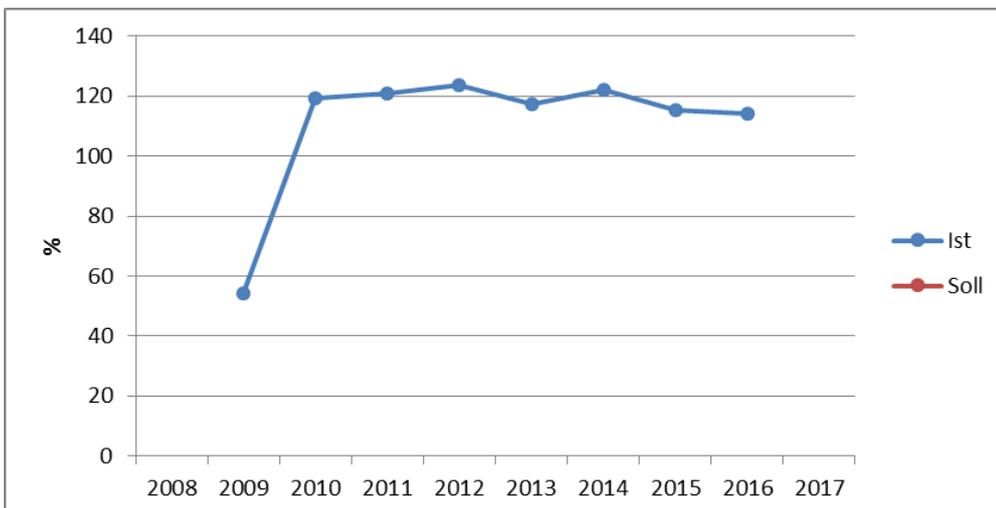


Indikator Verbrauch Endenergie Gesamt in MWh

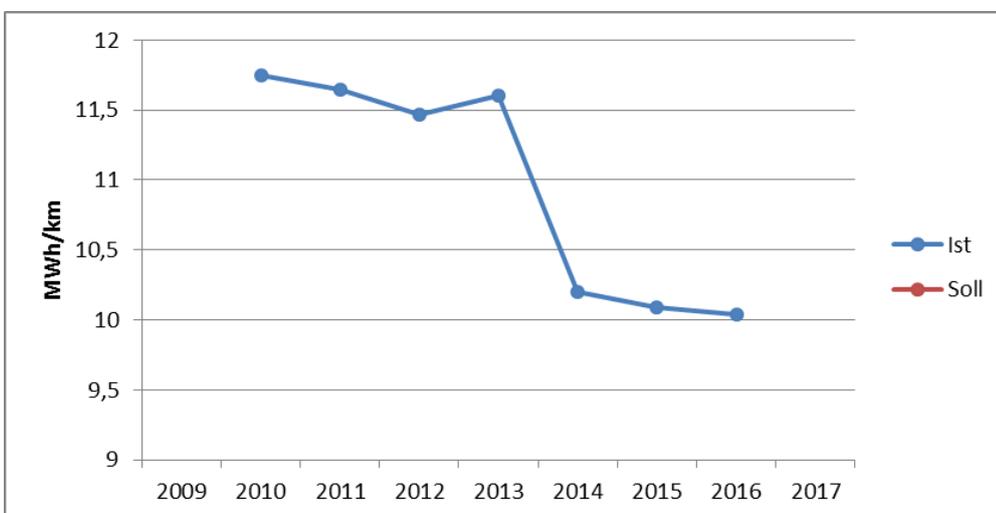
Anmerkung: Der Indikator für 2015 und 2016 lag bei Erstellung dieses Berichts noch nicht vor



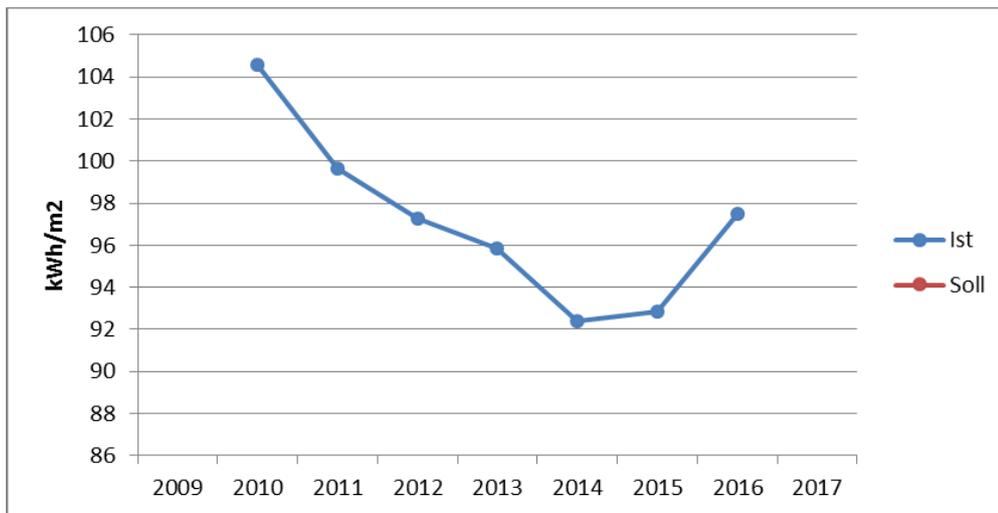
Indikator Gesamtverbrauch Strom



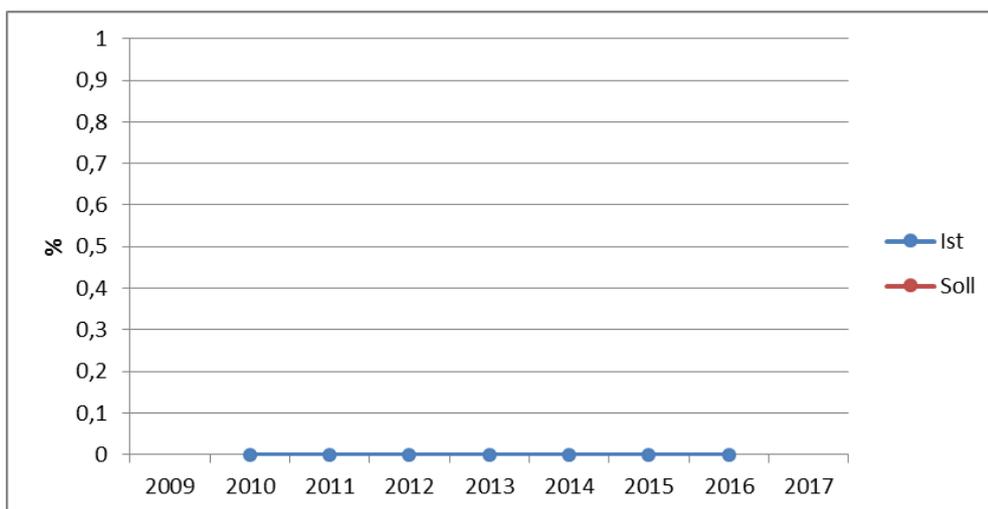
Anteil zertifizierter Ökostrom an Gesamtstrom für kommunale Gebäude [%]



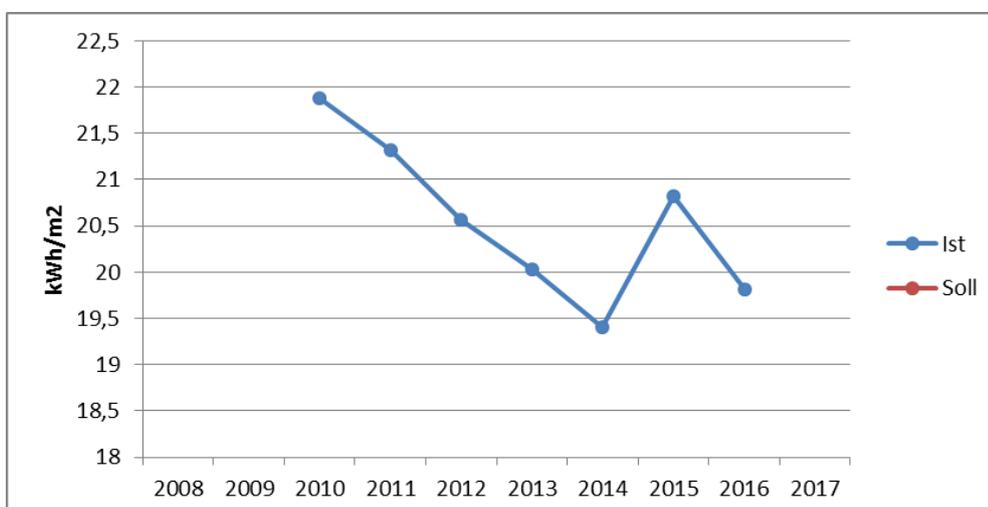
Verbrauch Strom Straßenbeleuchtung pro km [MWh/km]



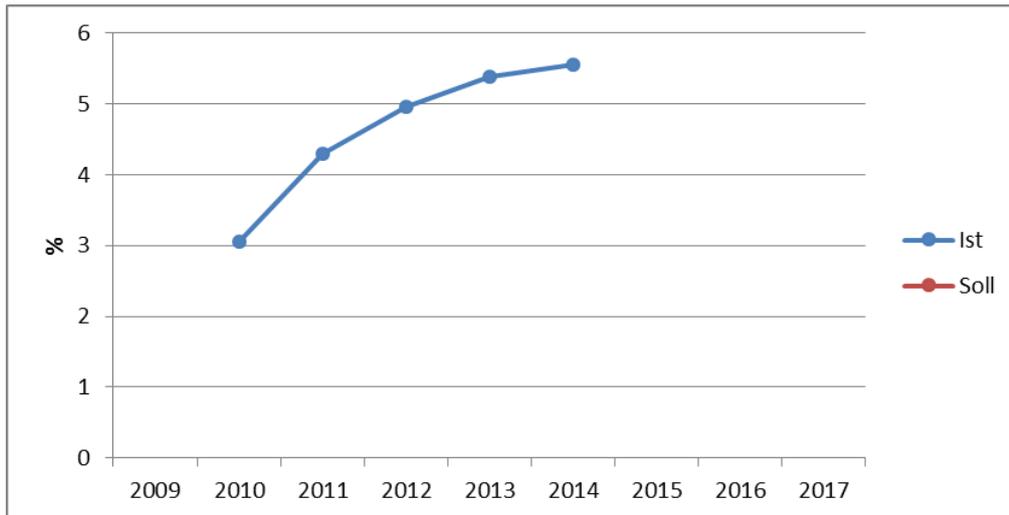
Verbrauch Wärme pro Fläche kommunale Gebäude [kWh/m²]



Anteil erneuerbare Wärme an gesamter Wärme kommunale Gebäude [%]



Verbrauch Strom pro Fläche kommunale Gebäude [kWh/m²]



Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen auf dem Stadt- / Gemeindegebiet

Anmerkung: Der Indikator für 2015 und 2016 lag bei Erstellung dieses Berichts noch nicht vor

3 .Projektorganisation

3.1 Energieteamleitung

Energieteamleiter/in

Heidi Pesch SUBV Ref. 21

Weitere Mitglieder des Energieteams finden Sie in Angang 2.

3.2.Wichte Prozessschritte

November 2005	Pol. Beschluss zur Teilnahme am eea
Dezember 2005	Kick-off Veranstaltung
Dezember 2005	Durchführung der Ist-Analyse
Oktober 2006	Erstellung des Energiepolitischen Arbeitsprogramms (EPAP)
2007	Durchführung des 1. Internen Audits
2008	Durchführung des 2. Internen Audits
Juli 2010	Durchführung des 1. Externen Audits „Gold“
Februar 2012	Durchführung des 3. Internen Audits für das Jahr 2011
Oktober 2012	Durchführung des 4. Internen Audits für das Jahr 2012
Februar 2014	„Gold-Vorprüfung“ für das 2. Externe Audit
Juni 2014	2. Externes Audit – (Re)Goldzertifizierung 76,7%

Wechsel des Beraters: bisher Gerd Hübner, ab 2014 Kornelia Gerwien-Siegel

10.12.2015	Durchführung 1. Internes Audit 82,4%
2016	keine Neubewertung
26.09.2017	Durchführung 2. Internes Audit 82,8%
Dezember 2017	Anmeldung zur Re-Zertifizierung externes Audit mit 82,8%

3.3 Projektdokumentation

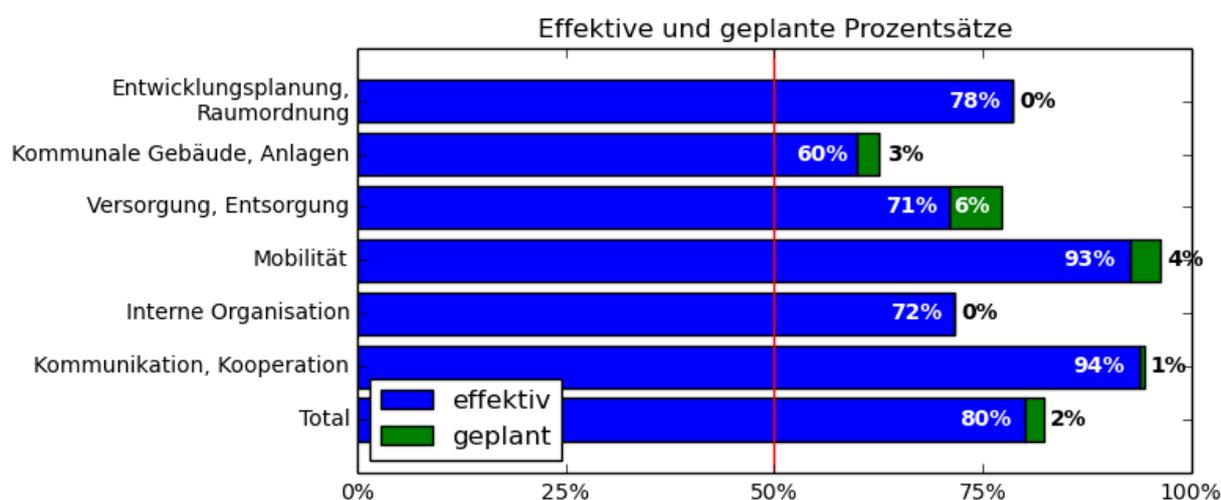
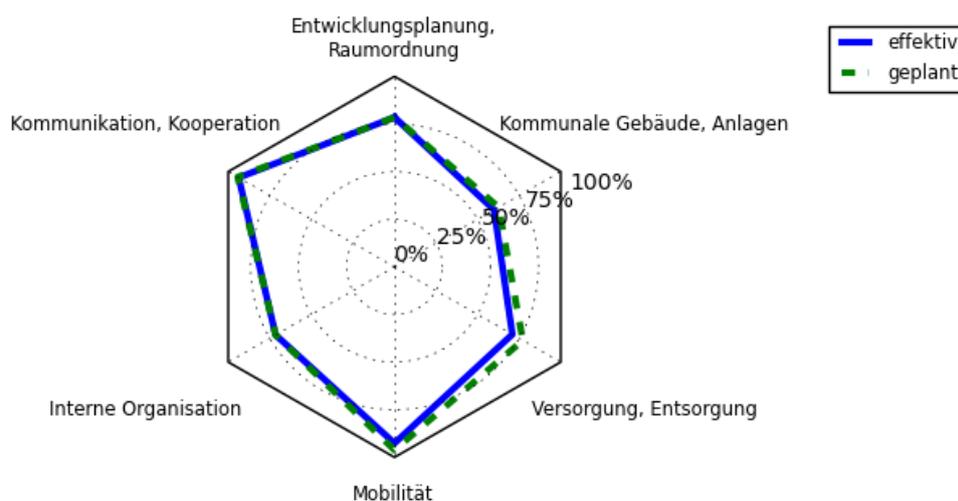
Die Projektdokumentation erfolgt jährlich in Form des Energiepolitischen Arbeitsprogramms. Alle EPAPs sind im MT chronologisch abgelegt.

4. Energie- und klimapolitisches eea-Profil

4.1 Erzielte Punkte

Anzahl maximale Punkte	500
Anzahl mögliche Punkte	454
Anzahl erreichte Punkte	363,1
Erreichte Prozent	80,0%
Für den eea / eea gold notwendige Punkte	340,5

Die Anzahl der möglichen Punkte ist von der maximalen Punktzahl 500 um 46 Punkte reduziert worden. Dies ist im Wesentlichen auf fehlende Potenziale und auf andere stadtsspezifische Gründe zurückzuführen. Bei welchen Einzelmaßnahmen Punktereduzierungen (sogenannte Abwertungen) vorgenommen wurden, ist im Maßnahmenkatalog ersichtlich. Insgesamt wurden 363,1 Punkte erreicht und damit 80,0 % der möglichen Punkte. Stärken und Schwächen der verschiedenen Bereiche zeigen die folgenden Grafiken und die nachfolgende Tabelle.

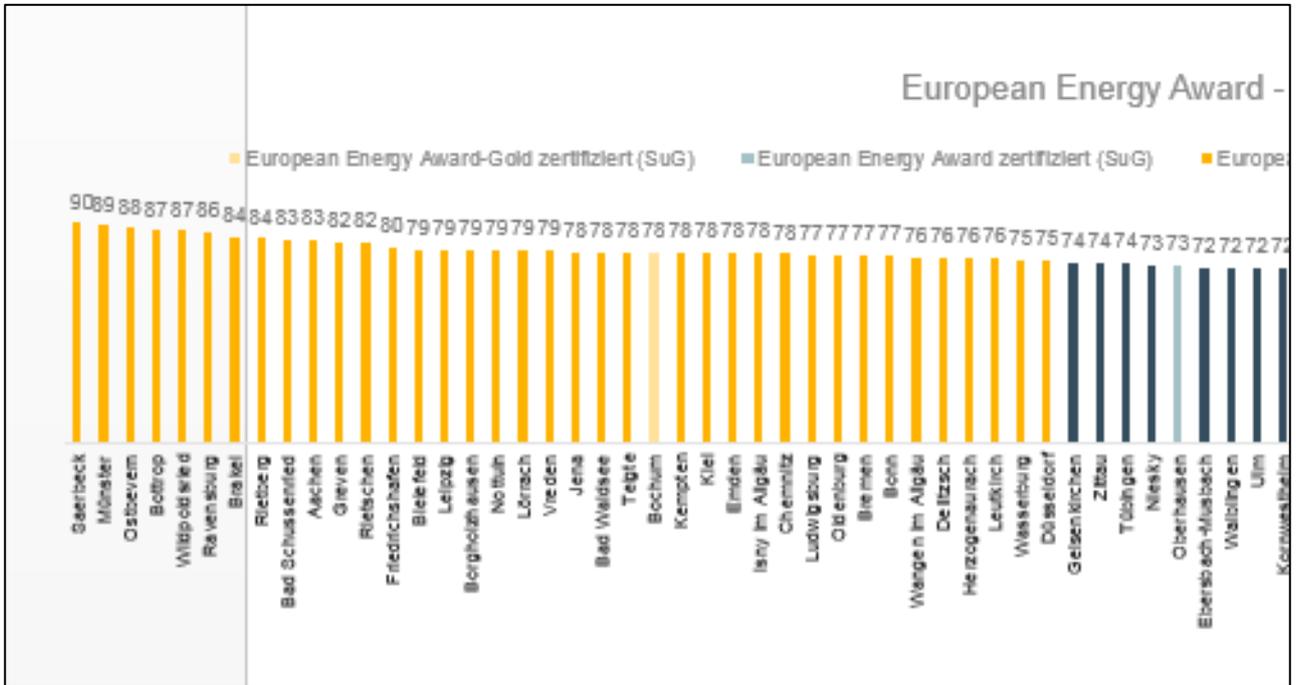


Sämtliche Handlungsfelder erreichen deutlich über 50%. Die Bereiche 1, 4 und 6 erreichen deutlich die 75%-Grenze. In den Bereichen 4 und 6 ist kaum noch Verbesserungspotenzial möglich. Leichte Verbesserungen sind in den Bereichen 3 und 5 möglich. Der Bereich 2 weist noch das größte Verbesserungspotenzial auf.

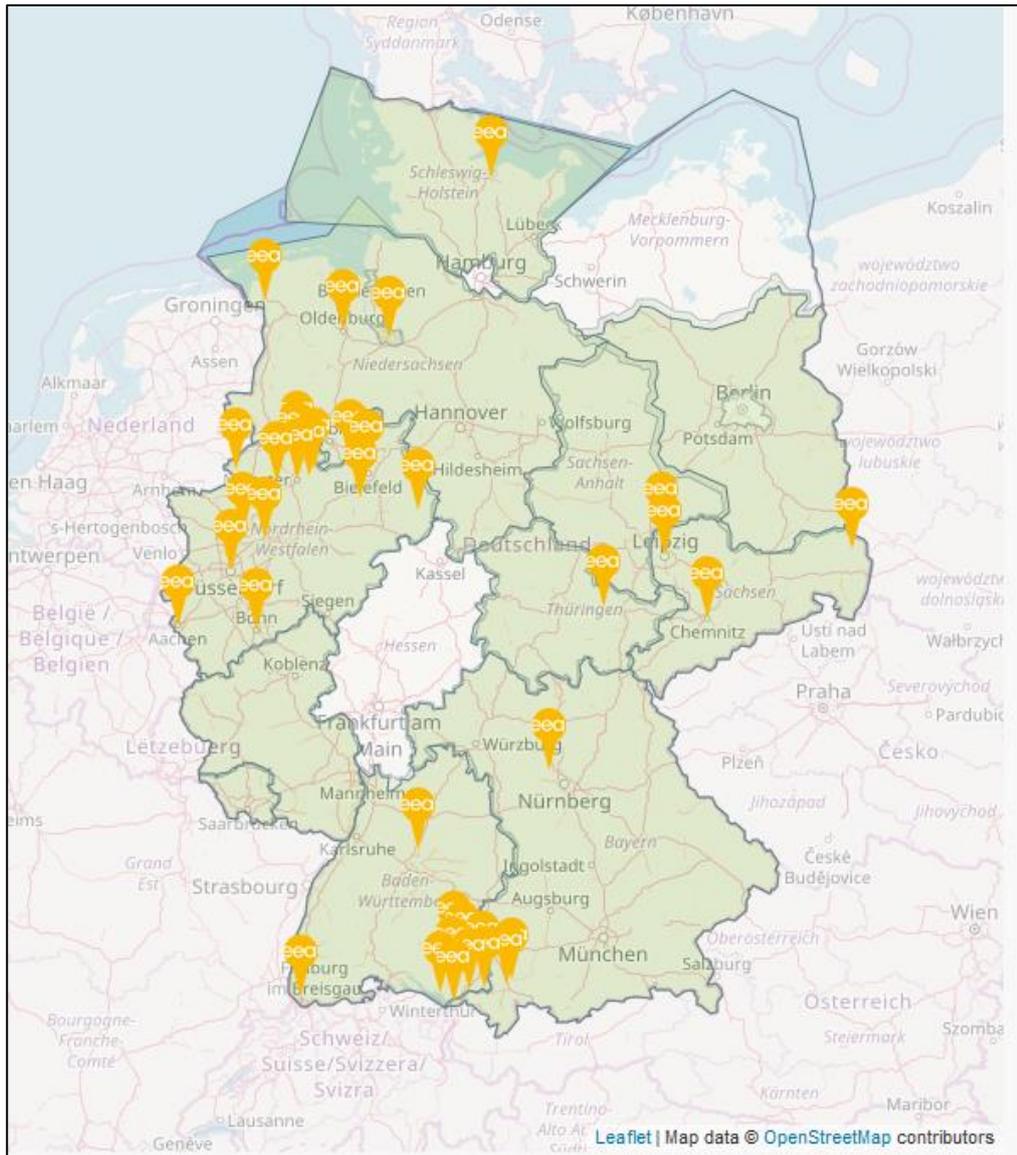
4.2 Jährliche Entwicklung

Prozentpunkte 2. Goldzertifizierung 2014	76,7%
Prozentpunkte 3. Goldzertifizierung 2018	80,0%

4.3 Vergleich mit anderen Kommunen



Grafik European Energy Award-Gold zertifizierte Städte und Gemeinde (Stand 2017)

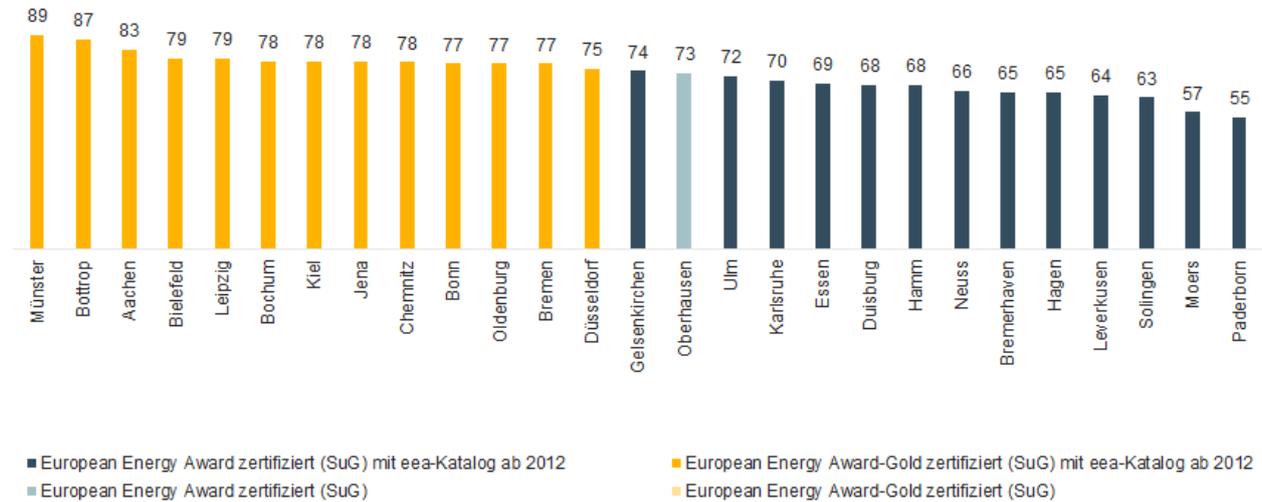


Karte mit eea-Gold zertifizierten Kommunen 2017

266 Städte und Gemeinden und 47 Landkreise arbeiten mit dem Qualitätsmanagementsystem European Energy-Award. Davon sind 38 Städte und Gemeinden, wie Bremen, Gold-zertifiziert. (Stand 2017). Damit leben insgesamt 25 Millionen Menschen in Deutschland in eea-Kommunen.

Vergleicht man Bremen mit den übrigen Gold-zertifizierten Städten und Kommunen in der Größenordnung > 100.000 Einwohner, so befindet sich Bremen unter den TOP 10 der Klimaschutzkommunen in Deutschland.

European Energy Award - Benchmark Städte und Gemeinden
> 100.000 Einwohner



5. Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmenbereichen

Die Stärken und Optimierungspotenziale wie auch die besonderen Aktivitäten und Projekte in den einzelnen Maßnahmenbereichen werden im Folgenden in Stichpunkten wieder gegeben.

5.1 Entwicklungsplanung, Raumordnung (Punkte in 78,5%)

Veränderung zum Vorjahr: -2,5%

Veränderung zur letzten Zertifizierung 2014: +4,0%

Verbesserung erfolgt durch:

CO₂-Absenkpfad von -9,7% ist bewertet worden, Anpassungsstrategie Klimawandel TK

Verschlechterung erfolgt durch:

nur CO₂ bilanziert, bei der Energieplanung gibt es kein Wärmekataster, keine Quantifizierung der Potenziale nutzbarer Abwärme (nur EE Wind und Solar), Festlegung von Prioritätsgebieten nur für Wind, kein Aufzeigen der Auswirkungen, kaum aktive Beratung Bauwilliger bei Bauanträgen, Bauvoranfragen bzw. Neubau allgemein.

Verbesserungspotenzial in:

Nr.	Fav.	Titel	Zielerreichungsgrad			
			Max.	Mögl.	Eff.	Gepl.
1		↳ Entwicklungsplanung, Raumordnung	84	82	79,8%	0,0%
1.1		Konzepte, Strategie	32	32	93,3%	0,0%
1.1.1	☆	Klimastrategie auf Stadt- / Gemeindeebene, Energieperspektiven	6	6	100,0%	0,0%
1.1.2	☆	Klimaschutz- und Energiekonzept	6	6	89,0%	0,0%
1.1.3	☆	Bilanz, Indikatorensysteme	10	10	85,0%	0,0%
1.1.4	☆	Evaluation von Klimawandeleffekten	6	6	100,0%	0,0%
1.1.5	☆	Abfallkonzept	4	4	100,0%	0,0%
1.2		Kommunale Entwicklungsplanung	20	20	80,0%	0,0%
1.2.1	☆	Kommunale Energieplanung	10	10	60,0%	0,0%
1.2.2	☆	Mobilitäts- und Verkehrsplanung	10	10	100,0%	0,0%
1.3		Verpflichtung von Grundstückseigentümern	20	18	57,8%	0,0%
1.3.1	☆	Grundstückseigentümergebundene Instrumente	10	8	80,0%	0,0%
1.3.2	☆	Innovative, nachhaltige städtische und ländliche Entwicklung	10	10	40,0%	0,0%
1.4		Baugenehmigung, -kontrolle	12	12	76,7%	0,0%
1.4.1	☆	Prüfung Baugenehmigung und Bauausführung	8	8	90,0%	0,0%
1.4.2	☆	Beratung zu Energie und Klimaschutz im Bauverfahren	4	4	50,0%	0,0%

5.2 Kommunale Gebäude, Anlagen (Punkte in 59,9%)

Veränderung zum Vorjahr: - 9,0%

Veränderung zur letzten Zertifizierung 2014: -3,6%

Verbesserung erfolgt durch: Teilkonzept Liegenschaft zurzeit umgesetzt, Sanierungsmaßnahmen nach Plan umgesetzt

Verschlechterung erfolgt durch:

Liegenschaften von städtischen Beteiligungen > 50 % werden im Energiemanagement mit berücksichtigt – diese fließen in die Kennzahlenbildung mit ein, dadurch deutliche Verschlechterung der Kennzahlen für Wärme- und Stromverbrauch, Kennzahl Wasserverbrauch wurde durch Einbezug der Beteiligungen verbessert, schleppende Veröffentlichung des Energieberichts, keine oder kaum kommunale Leuchtturmprojekte als Plus-Energie-Haus (Passivhäuser wurden bewertet), CO₂-Bilanz Abnahme pro Jahr mit 0,9% sehr gering

Verbesserungspotenzial in:

2		▼ Kommunale Gebäude, Anlagen	76	73	65,6%	2,7%
2.1		Energie- und Wassermanagement	26	26	85,4%	7,7%
2.1.1	☆	Standards für Bau und Bewirtschaftung öffentlicher Gebäude	4	4	90,0%	0,0%
2.1.2	☆	Bestandsaufnahme, Analyse	6	6	100,0%	0,0%
2.1.3	☆	Controlling, Betriebsoptimierung	6	6	90,0%	0,0%
2.1.4	☆	Sanierungsplanung / -konzept	6	6	80,0%	20,0%
2.1.5	☆	Beispielhafter Neubau / beispielhafte Sanierung	4	4	60,0%	20,0%
2.2		Zielwerte für Energie, Effizienz und Klimawirkung	40	37	49,5%	0,0%
2.2.1	☆	Erneuerbare Energie Wärme	8	5	0,0%	0,0%
2.2.2	☆	Erneuerbare Energie Elektrizität	8	8	100,0%	0,0%
2.2.3	☆	Energieeffizienz Wärme	8	8	37,0%	0,0%
2.2.4	☆	Energieeffizienz Elektrizität	8	8	19,0%	0,0%
2.2.5	☆	CO ₂ - und Treibhausgasemissionen	8	8	73,0%	0,0%

5.3 Versorgung, Entsorgung (Punkte in 70,9%)

Veränderung zum Vorjahr: +3,8%

Veränderung zur letzten Zertifizierung 2014: +16,4%

Verbesserung erfolgt durch:

leichte Steigerung Anteil EE Wärme, Steigerung Anteil EE Stromproduktion am Gesamtstromabsatz, Abwasserreinigung leichte Verbesserung, Abfallberechnungstool leichte Verbesserung Kennzahl, Grünabfälle thermisch verwertet

Verschlechterung erfolgt durch:

keine Potenzialermittlung von KWK im KEP, Finanzierung von Energieeffizienzmaßnahmen

Verbesserungspotenzial in:

3	▼ Versorgung, Entsorgung	104	73	73,5%	5,5%
3.1	Unternehmensstrategie, Versorgungsstrategie	10	8	83,5%	0,0%
3.1.1	☆ Unternehmensstrategie der Energieversorger	6	4	100,0%	0,0%
3.1.2	☆ Finanzierung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien	4	4	67,0%	0,0%
3.2	Produkte, Tarife, Kundeninformation	18	6	84,7%	0,0%
3.2.1	☆ Produktpalette und Serviceangebot	6	4	77,0%	0,0%
3.2.2	☆ Verkauf von Strom aus erneuerbaren Quellen auf dem Stadt- / Gemeindegebiet	8	0	0,0%	0,0%
3.2.3	☆ Beeinflussung des Kundenverhaltens und -verbrauchs	4	2	100,0%	0,0%
3.3	Lokale Energieproduktion auf dem Stadt- / Gemeindegebiet	34	26	54,4%	3,8%
3.3.1	☆ Abwärme Industrie	6	2	100,0%	0,0%
3.3.2	☆ Wärme und Kälte aus erneuerbaren Energiequellen auf dem Stadt- / Gemeindegebiet	10	6	15,0%	0,0%
3.3.3	☆ Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen auf dem Stadt- / Gemeindegebiet	8	8	28,0%	0,0%
3.3.4	☆ Kraft-Wärme-Kopplung und Abwärme / Kälte aus Kraftwerken zur Wärme- und Stromproduktion auf dem Gemeindegebiet	10	10	90,0%	10,0%
3.4	Energieeffizienz Wasserversorgung	100,0%	0,0%		+100,0%
3.4.1	Analyse und Bestandsaufnahme Energieeffizienz der Wasserversorgung	100,0%	0,0%		+100,0%
3.4.2	Effizienter Wasserverbrauch	100,0%	0,0%		+100,0%
3.5	Energieeffizienz Abwasserreinigung	84,2%	84,5%		-0,3%
3.5.1	Analyse und Bestandsaufnahme Energieeffizienz Abwasserreinigung	90,0%	86,0%		+4,0%
3.5.2	Externe Abwärmenutzung	60,0%	45,0%		+15,0%
3.5.3	Klärgasnutzung	92,0%	91,0%		+1,0%
3.5.4	Regenwasserbewirtschaftung	100,0%	100,0%		+0,0%
3.6	Energie aus Abfall	80,0%	75,0%		+5,0%
3.6.1	Energetische Nutzung von Abfällen	100,0%	90,0%		+10,0%
3.6.2	Energetische Nutzung von Bioabfällen	20,0%	20,0%		+0,0%
3.6.3	Energetische Nutzung von Deponiegas	100,0%	100,0%		+0,0%

5.4 Mobilität (Punkte in 92,6%)

Veränderung zum Vorjahr: +2,6%

Veränderung zur letzten Zertifizierung 2014: +8,8%

Verbesserung erfolgt durch:

Parkraumbewirtschaftung ausgeschöpft, Städtische Versorgungssystem weitere Maßnahmen umgesetzt, Qualität Fahrradabstellplätze verbessert, Qualität ÖPNV weiter verbessert, hervorragende Werte bei beispielhaften Mobilitätsstandards!

Verschlechterung erfolgt durch:

./.

Verbesserungspotenzial in:

4.1		Mobilität in der Verwaltung	8	8	75,0%	15,0%
4.1.1	☆	Unterstützung bewusster Mobilität in der Verwaltung	4	4	95,0%	0,0%
4.1.2	☆	Kommunale Fahrzeuge	4	4	55,0%	30,0%
4.2		Verkehrsberuhigung und Parkieren	28	28	96,1%	1,1%
4.2.1	☆	Parkraumbewirtschaftung	8	8	100,0%	0,0%
4.2.2	☆	Hauptachsen	6	6	95,0%	5,0%
4.2.3	☆	Temporeduktion und Aufwertung öffentlicher Räume	10	10	100,0%	0,0%
4.2.4	☆	Städtische Versorgungssysteme	4	4	80,0%	0,0%
4.3		Nicht motorisierte Mobilität	26	26	90,0%	7,7%
4.3.1	☆	Fußwegenetz, Beschilderung	10	10	90,0%	10,0%
4.3.2	☆	Radwegenetz, Beschilderung	10	10	90,0%	10,0%
4.3.3	☆	Abstellanlagen	6	6	90,0%	0,0%
4.4		Öffentlicher Verkehr	20	20	98,0%	0,0%
4.4.1	☆	Qualität des ÖPNV-Angebots	10	10	100,0%	0,0%
4.4.2	☆	Vortritt ÖPNV	4	4	90,0%	0,0%
4.4.3	☆	Kombinierte Mobilität	6	6	100,0%	0,0%
4.5		Mobilitätsmarketing	14	14	100,0%	0,0%
4.5.1	☆	Mobilitätsmarketing in der Stadt / Gemeinde	8	8	100,0%	0,0%
4.5.2	☆	Beispielhafte Mobilitätsstandards	6	6	100,0%	0,0%

5.5 Interne Organisation (Punkte in 7%)

Veränderung zum Vorjahr: -14,7%

Veränderung zur letzten Zertifizierung 2014: -14,9%

Verbesserung erfolgt durch:

Personalaufstockung im Bereich Klimaschutz erfolgt

Verschlechterung erfolgt durch:

Keine nachweisbare Weiterbildung des Personals mit Energiebezug (außer Hausmeister), Budget für energiepolitische Arbeit stark abgenommen und ist nun unterdurchschnittlich, da in der angegebenen Zahl auch Personalkosten enthalten waren

Verbesserungspotenzial in:

5.1		Interne Strukturen	12	12	90,0%	0,0%
5.1.1	☆	Personalressourcen, Organisation	8	8	95,0%	0,0%
5.1.2	☆	Gremium	4	4	80,0%	0,0%
5.2		Interne Prozesse	24	24	77,9%	0,0%
5.2.1	☆	Einbezug des Personals (der Verwaltungsmitarbeiter)	2	2	15,0%	0,0%
5.2.2	☆	Erfolgskontrolle und jährliche Planung	10	10	100,0%	0,0%
5.2.3	☆	Weiterbildung	6	6	40,0%	0,0%
5.2.4	☆	Beschaffungswesen	6	6	100,0%	0,0%

5.6 Kommunikation, Kooperation (Punkte in 93,7%)

Veränderung zum Vorjahr: -1,1%

Veränderung zur letzten Zertifizierung 2014: +3,6%

Verbesserung erfolgt durch:

Kommunikationskonzept Energiekonsens, Kennzahl Wohngebäude Wärmeverbrauch GEWOBA erfolgt, verschiedenen Netzwerke/Aktionen im Bereich Land- und Forstwirtschaft

Verschlechterung erfolgt durch:

Einsparungen durch bauliche Verbesserungen und Nutzerverhalten werden nicht rechnerisch erfasst, keine Potenzialabschätzung für nachhaltige Wirtschaftsförderung, keine frühzeitigen Gespräche HB und Unternehmen zu umweltfreundlicher Wärmeversorgung etc.

Verbesserungspotenzial in:

6.1		Kommunikation	8	8	95,0%	0,0%
6.1.1	☆	Konzept für Kommunikation und Kooperation	4	4	100,0%	0,0%
6.1.2	☆	Vorbildwirkung, Corporate Identity	4	4	90,0%	0,0%
6.2		Kommunikation und Kooperation mit Behörden	16	16	87,4%	3,8%
6.2.1	☆	Institutionen im Wohnungsbau	6	6	73,0%	10,0%
6.2.2	☆	Andere Städte / Gemeinden und Regionen	6	6	100,0%	0,0%
6.2.3	☆	Regionale und nationale Behörden	2	2	90,0%	0,0%
6.2.4	☆	Universitäten und Forschungseinrichtungen	2	2	90,0%	0,0%
6.3		Kooperation und Kommunikation mit Wirtschaft, Gewerbe, Industrie	24	24	84,2%	0,0%
6.3.1	☆	Energieeffizienzprogramme in und mit Wirtschaft, Gewerbe, Industrie, Dienstleistung	10	10	100,0%	0,0%
6.3.2	☆	Professionelle Investoren und Hausbesitzer	6	6	80,0%	0,0%
6.3.3	☆	Lokale, nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	4	4	60,0%	0,0%
6.3.4	☆	Forst- und Landwirtschaft	4	4	75,0%	0,0%

6 Ausblick

Die Stadt Bremen nutzt mittlerweile seit 2005 den eea für ihre Klimaschutzarbeit. Seit 2010 ist Bremen goldzertifiziert auf einem sehr hohen Niveau von etwa 80 % (plus/minus 3%).

Mit dem Klimaschutzkonzept von 2009 hat sich Bremen das Ziel gesetzt minus 40% Treibhausgase gegenüber 1990 einzusparen. Dieses Ziel ist nach Berechnungen bis 2014 mit einer Zielerreichung von knapp 10% leider noch lange nicht erreicht. Laut eines aktuellen Prognos-Gutachtens könnte Bremen bestenfalls bis 2020 zwischen 16 und 20 Prozent Treibhausgase einsparen. Aber auch das gleiche Gesamtziel der Bundesregierung von minus 40% ist ohne Nachsteuern bundesweit ebenfalls nicht zu erreichen. Bestenfalls würden aktuell 33 Prozent weniger THG-Emissionen erreicht werden können.

Der Stadtstaat Bremen kann aufgrund mangelnder Fläche den Ausbau erneuerbarer Energien im Strombereich nicht so nachkommen, wie bundesweit bereits geschehen. Lag der Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energien in Bremen bei etwa 10 Prozent, sind es bundesweit bereits etwa 30 Prozent. In Bremen gibt es weniger Platz für hohe Windräder. Aber dafür noch viel Potenzial für Solarenergie. Aber auch in der energetischen Gebäudesanierung und vor allem im Verkehrsbereich gibt es noch viele Maßnahmen umzusetzen.

Anhang 1: Der European Energy Award

Der European Energy Award

- Der European Energy Award steht für eine Kommune (Landkreis, Stadt oder Gemeinde), die – in Abhängigkeit ihrer Möglichkeiten – überdurchschnittliche Anstrengungen in der kommunalen Energie- und Klimaschutzpolitik unternimmt.
- Mit dem eea verbunden ist die Implementierung eines strukturierten und moderierten Prozesses mit einer definierten Trägerschaft, Vorschriften zur Erteilung, Kontrolle und Entzug des Awards sowie einem Maßnahmenkatalog zur Bewertung der Leistungen.
- Mit dem eea werden Maßnahmen erarbeitet, initiiert und umgesetzt, die dazu beitragen, dass weniger Energie benötigt wird und erneuerbare Energieträger vermehrt genutzt und nicht erneuerbare Ressourcen effizient eingesetzt werden. Dies ist sowohl energiepolitisch sinnvoll, spart aber auch langfristig Kosten, die für andere Aktivitäten eingesetzt werden können.
- Eine Kommune, die mit dem European Energy Award ausgezeichnet wurde, erfüllt – unter der Voraussetzung, dass sämtliche gesetzliche Auflagen eingehalten werden – die Anforderungen der ISO 14000 im energierelevanten Bereich.
- Landkreise, Städte und Gemeinden engagieren sich heute in einer Vielzahl von kommunalen Netzwerken. Mit dem Award werden diese Absichtserklärungen in eine nachhaltige Energiepolitik überführt.
- Angelehnt an Qualitätsmanagementsysteme aus der Wirtschaft, wie z.B. Total Quality Management TQM, ist der European Energy Award ein prozessorientiertes Verfahren, in welchem Schritt für Schritt die Verwaltungsprozesse und die Partizipation der Bevölkerung (Kundenorientierung) weiter verbessert werden.
- Aufgrund der klaren Zielsetzungen, der detaillierten Erhebung von Leistungsindikatoren, deren Quantifizierung und einem strukturierten Controlling- und Berichtswesen fügt sich der European Energy Award optimal in eine moderne Verwaltungsführung ein.

Übersicht über die einzelnen Maßnahmenbereiche

Maßnahmenbereich 1: Entwicklungsplanung / Raumordnung

Der Bereich Entwicklungsplanung und Raumordnung umfasst alle Maßnahmen, die eine Kommune in ihrem ureigenen Zuständigkeitsbereich, der kommunalen Entwicklungsplanung ergreifen kann, um die entscheidenden Weichen für eine bessere Energieeffizienz zu stellen und damit den Klimaschutz zu forcieren.

Die Maßnahmen reichen von einem energie- und klimapolitischen Leitbild mit Absenkpfad über eine Festlegung im Bereich der Bauleitplanung, von städtebaulichen Wettbewerben, verbindlichen Instrumenten beim Grundstücks(ver-)kauf, der Baubewilligung bis hin zur Energieberatung von Bauinteressenten.

Maßnahmenbereich 2: Kommunale Gebäude und Anlagen

In diesem Bereich können die Kommunen direkte Einspareffekte für den kommunalen Haushalt durch die wirtschaftliche Reduzierung von Betriebskosten ihres eigenen Gebäudebestandes erzielen. Die Maßnahmen reichen von der Bestandsaufnahme über das Energiecontrolling und -management bis hin zu Hausmeisterschulungen und speziellen Maßnahmen im Bereich der Straßenbeleuchtung.

Maßnahmenbereich 3: Versorgung, Entsorgung

Der gesamte Bereich Ver- und Entsorgung wird in enger Kooperation mit kommunalen Energie-, Abfall- und Wasserbetrieben oder auch mit überregionalen Energieversorgern entwickelt. Partnerschaften im Sinne von Public-Private-Partnerships zur Organisation und Finanzierung der Maßnahmen entstehen gerade in diesen Bereichen.

Die Maßnahmen reichen von der Optimierung der Energielieferverträge, der Verwendung von Ökostrom, der Tarifstruktur, Nah- und Fernwärmeversorgung, der Nutzung erneuerbarer Energien, der Nutzung von Abwärme aus Abfall und Abwasser bis hin zur Regenwasserbewirtschaftung.

Maßnahmenbereich 4: Mobilität

In diesem Bereich werden kommunale Rahmenbedingungen und Angebote vorgestellt, welche Bürger ermutigen, verstärkt auf energiesparende und schadstoffarme oder -freie Verkehrsträger umzusteigen. Es geht also um Maßnahmen, die zur verstärkten Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel, des Fahrrads und von Fußwegen führen.

Die Maßnahmen reichen von Informationskampagnen und -veranstaltungen, der Verbesserung der Fuß- und Radwegenetze und des ÖPNV-Angebotes sowie der Planung von Schnittstellen zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern bis hin zur Parkraumbewirtschaftung, Temporeduzierung und Gestaltung des öffentlichen Raumes bis hin zum Mobilitätsverhalten der öffentlichen Verwaltung einschließlich des kommunalen Fuhrparks.

Maßnahmenbereich 5: Interne Organisation

Die Kommune kann im Bereich ihrer internen Organisation und Abläufe dafür sorgen, dass das Energiethema gemäß dem energie- und klimapolitischen Leitbild von allen Akteuren gemeinsam verantwortet und vorangebracht wird. Hierzu gehört die Bereitstellung personeller Ressourcen, die Umsetzung eines Aktivitätenprogramms, Weiterbildungsmaßnahmen, das Beschaffungswesen aber auch die Entwicklung und Anwendung innovativer Finanzierungsinstrumente zur Umsetzung von Maßnahmen.

Maßnahmenbereich 6: Kommunikation, Kooperation

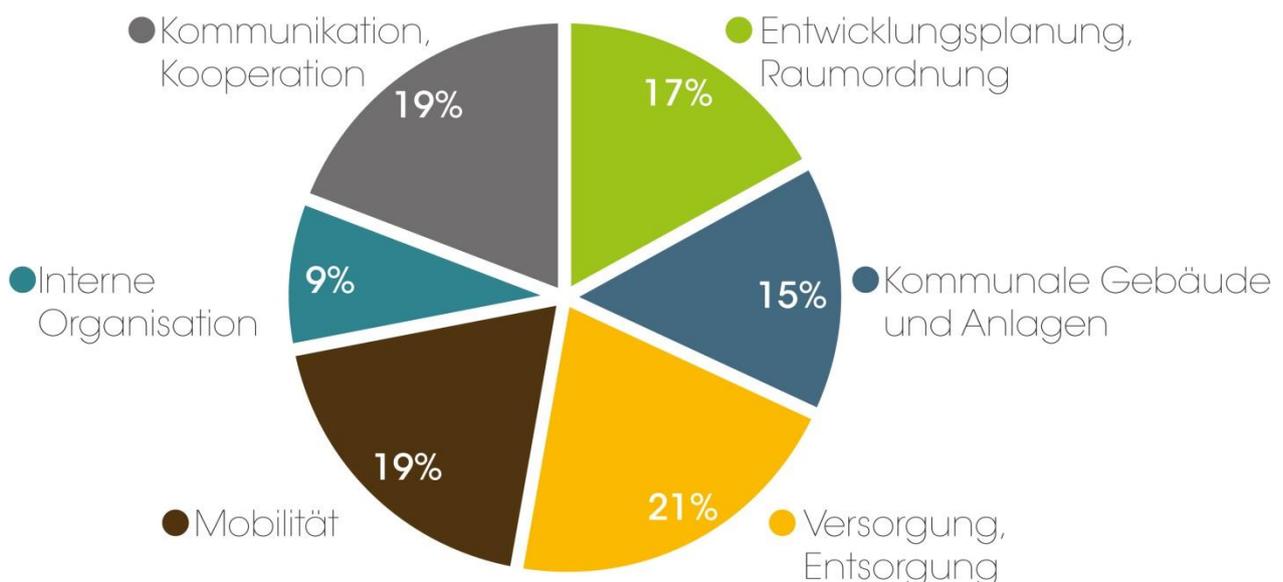
Dieser Maßnahmenbereich fasst im Wesentlichen Aktivitäten zusammen, die auf das Verbraucherverhalten Dritter abzielen, z.B. von privaten Haushalten, Universitäten, Forschungseinrichtungen, Schulen, Gewerbetreibenden, Wohnungsbaugesellschaften u.a..

Hierzu gehören Informationsaktivitäten, angefangen bei Pressearbeit, Broschüren und Veranstaltungen bis hin zur Etablierung von Energie-Tischen mit energie- und klimapolitisch relevanten und interessierten Akteuren. Dazu zählen auch Projekte in Schulen, die Einrichtung von Informations- und Beratungsstellen, die Durchführung von Wettbewerben und das Auflegen kommunaler Förderprogramme.

Auch zählen zu diesem Bereich alle Aktivitäten, die die Kommunen über ihre Stadt- und Gemeindegrenze hinweg im Sinne eines interkommunalen Erfahrungsaustausches in gemeinsamen Projekten mit anderen Kommunen umsetzt.

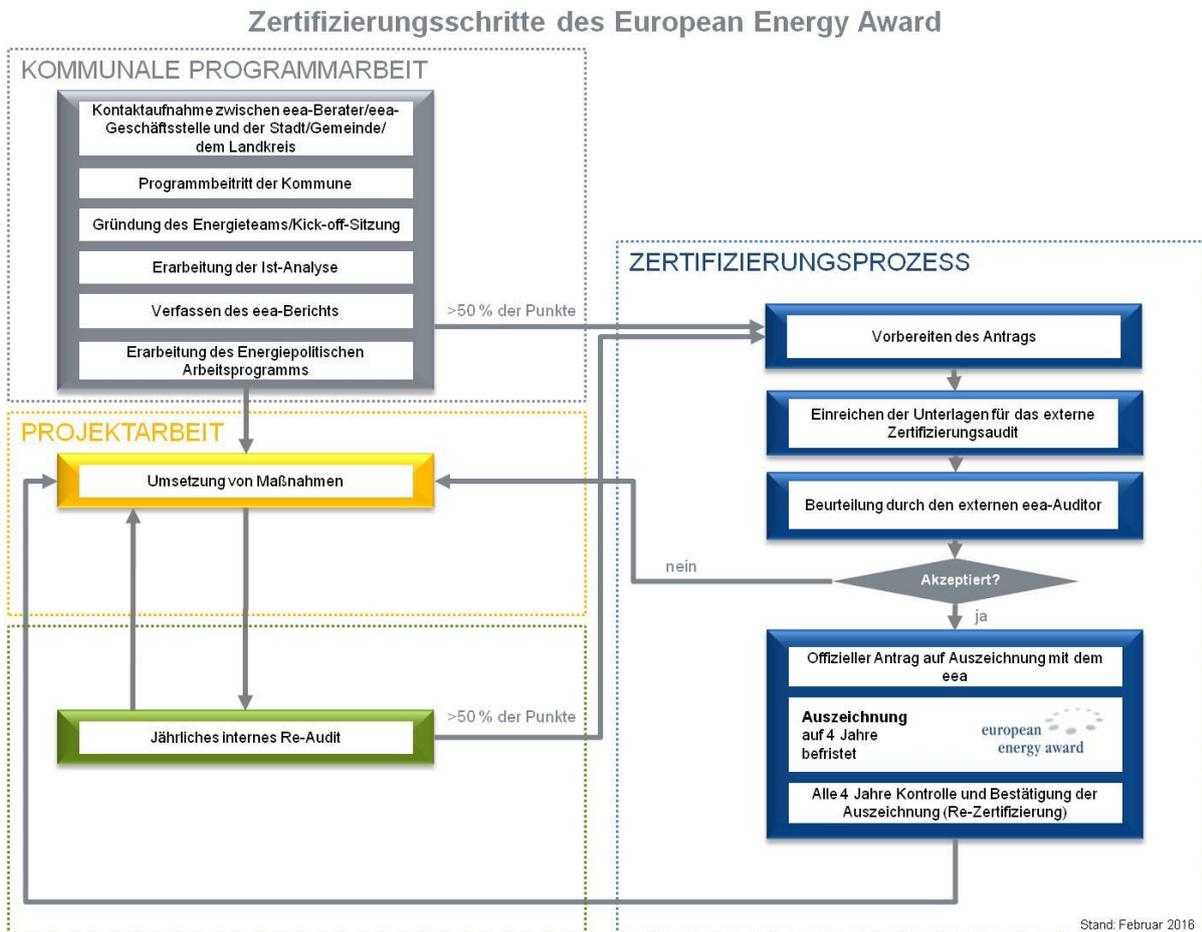
Punktesystem

Die Bewertung der Energie- und Klimaschutzpolitik der Städte / Gemeinden erfolgt auf Basis eines Punktesystems. Die grundsätzliche Verteilung der Punkte auf die Maßnahmenbereiche zeigt die nachfolgende Grafik.



Zertifizierungsschritte des European Energy Award

Die Prozess- und Zertifizierungsschritte des European Energy Award zeigt die folgende Grafik.



Anhang 2: PDF „Allgemeine Daten“

☰ Allgemeine Daten ✎

Bezeichnung der Kommune (z.B. Stadt, Gemeinde, Markt ...)	Stadt
Name der Kommune	Bremen
Bundesland	Bremen
Zentralörtliche Funktion	
Gesamte Fläche der Kommune in km²	325.4
Besiedelte Fläche der Kommune in km²	325.4
Anzahl Einwohner	551767

☰ Prozess-Meilensteine ✎

Politischer Beschluss zur Teilnahme am eea im politischen Gremium (Datum)	Senatsentscheidung am 8.11.2005
Beginn der Programtteilnahme durch Unterzeichnung eines Vertrages (Datum)	Unterzeichnung Senator Eckhoff am 28.11.2005
Kick-Off-Treffen (Datum)	
Workshop "Ist-Analyse" (Datum)	
Historische Zertifizierungsergebnisse (Jahr, Resultat)	

☰ eea-Personen ✎

Bürgermeister / Landrat (Anrede, Titel, Vorname, Name)	Bürgermeister Carsten Sieling, Präsident des Senats, Senator für Kultur, Senator für kirchliche Angelegenheiten
Bürgermeister / Landrat Adresse	Rathaus, Am Markt 21, 28195 Bremen
Bürgermeister / Landrat weitere Angaben (Funktion, Abteilung)	
Bürgermeister / Landrat Tel	
Bürgermeister / Landrat Email	
Energieteamleiter (Anrede, Titel, Vorname, Name)	Heidi Pesch
Energieteamleiter Adresse	Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Ansgaritorstraße 2, 28195 Bremen
Energieteamleiter weitere Angaben (Funktion, Abteilung)	Koordination des Klimaschutz- und Energieprogramms (OKZ 21-12), Referat Energie, Klimaschutz, Umweltechnik
Energieteamleiter Tel	0421 361 59499
Energieteamleiter Email	heidi.pesch@umwelt.bremen.de
Energieteammitglieder (Name, Vorname, Fkt, Abteilung)	Entwicklungsplanung, Raumordnung: Wolfgang Thieman, SUBV Ref. 71; Öfftl. Gebäude + Anlagen: Hartmut Eichhorn, SUBV Ref. 21; Karsten Hübener, SIF, Q13-8 Wilken Neddermann, Gewoba; Ver- und Entsorgung: Fred Jackisch, swb Vertrieb; Dietmar Bothe, SUBV Ref. 23; Rüdiger Meiß, hanseWasser, Mobilität: Michael Glotz-Richter, SUBV Ref. 50; Karl-Heinz Kenkel, BSAG; Kooperation, Kommunikation: Enno Nottelmann, energiekonsens

Organisation der Kommune

Energierelevante politische Gremien	Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (Deputationen werden von der Bremischen Bürgerschaft sowohl auf Landesebene als auch für den städtischen Bereich eingesetzt. Sie arbeiten auf Basis des Deputationsgesetzes. Für die Sitzungen der Deputation gilt eine Verfahrensordnung.)
Energierelevante Verwaltungsabteilungen	Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr mit den Geschäftsbereichen Umwelt, Landwirtschaft, Energie, Raumordnung, Stadtentwicklung, Städtebau, Bauwesen, Bautechnik, Baurecht, Wohnungswesen, Verkehr und Verkehrsrecht. Abt. 2 Umweltwirtschaft, Klima- und Ressourcenschutz. Ref. 21 Energie, Klimaschutz, Umwelttechnik.

Struktur der Ver- und Entsorgung

Elektrizitätsversorgung (Name(n) Unternehmen, %-Anteil der Beteiligung der Kommune)	swb AG (100% EWE - 1 Aktie Freie Hansestadt Bremen)
Wasserversorgung (Name(n) Unternehmen, %-Anteil der Beteiligung der Kommune)	swb AG (100% EWE - 1 Aktie Freie Hansestadt Bremen)
Gasversorgung (Name(n) Unternehmen, %-Anteil der Beteiligung der Kommune)	swb AG (100% EWE - 1 Aktie Freie Hansestadt Bremen)
Fernwärmeverversorgung (Name(n) Unternehmen, %-Anteil der Beteiligung der Kommune, Wärmequelle)	swb AG (100% EWE - 1 Aktie Freie Hansestadt Bremen)
Abwasserreinigung (Name(n) Unternehmen, %-Anteil der Beteiligung der Kommune)	Hansewasser AG (25,1% Freie Hansestadt Bremen)
Müllverbrennungsanlage (Name(n) Unternehmen, %-Anteil der Beteiligung der Kommune)	swb AG (100% EWE - 1 Aktie Freie Hansestadt Bremen)
Verkehrsbetriebe (Name(n) Unternehmen, %-Anteil der Beteiligung der Kommune)	BSAG (100% Freie Hansestadt Bremen an der BVG; BVG mit 99,03% an BSAG)
Wohnungsbaugesellschaft (Name(n) Unternehmen, %-Anteil der Beteiligung der Kommune)	GEWOBA (74,24% Freie Hansestadt Bremen)
Abfallentsorger (Name(n) Unternehmen, %-Anteil der Beteiligung der Kommune)	Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Abschnitt Kommunale Abfallwirtschaft, als Auftraggeber für Entsorgung Nord GmbH und Nehlsen GmbH & Co.KG u.a.. Ab 1.7.2018: Gesellschaft mit AöR und privatem Partner (Anteil Bremen: 49%)
Abwasserverband (Name(n) Unternehmen, %-Anteil der Beteiligung der Kommune)	Hansewasser AG (25,1% Freie Hansestadt Bremen)

Struktur der Kommune

Beschäftigte in der kommunalen Verwaltung	8508
Budget der Kommune (Einnahmen)	1.906 Mio. €
Budget der Kommune (Ausgaben)	2.380 Mio. €
Buchführungsmethode	Kameralistik
Haushaltssicherungskommune	
Nothaushaltskommune	True

Fahrzeuge in der Zuständigkeit der kommunalen Verwaltung

Straßenmeisterei/Bauhof	171
Verwaltung	247
Rettungswachen	527
Sonstiger Rettungsdienst/ Feuerschutz / Katastrophenschutz	205

Anlage 3: Aktuelles EPAP 2018 (siehe MT)

Anlage 4: PDF Indikatorenliste 2018 (siehe MT))